



Niederschrift

aufgenommen am **Dienstag, den 17. März 2009** anlässlich einer **Sitzung des Gemeinderates** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in 8383 Sankt Martin an der Raab, Hauptplatz 7.

Anwesende

Bgm. Franz KERN	Vbgm. Josef POTETZ
Johann BEDEK	Bettina HEIDINGER
Ernst HOFER	August JOST
Vmgl. Josef JOST	Andreas JUD
Vmgl. Franz KERN jun.	Ewald LACZKO
Irmgard KOPPER	Richard LANG
Franz PINT	Ernst LEX
Manfred REDL	Franz MOHAPP
Roland STACHERL	Vmgl. Franz PETANOVITS
Vmgl. August WINKLER	Vmgl. Manfred SCHREINER
Günter ZOTTER	-x-

Entschuldigt abwesend:

-x-

Unentschuldigt abwesend:

-x-

Schriftführer: Brückler Gerd

Die Mitglieder des Gemeinderates sind ordnungsgemäß durch schriftliche Ladung vom 11. März 2009 zur Sitzung einberufen worden.

Die Einladung mit den Beratungsgegenständen war den Bestimmungen der Bgld. Gemeindeordnung entsprechend durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht. Jedem Gemeinderat war persönlich eine schriftliche Ausfertigung der Einladungskurrende ausgefolgt worden.

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.00 Uhr

Tagesordnung

- 1.) **6. Änderung** des digitalen **Flächenwidmungsplanes** (nach § 18 a Bgld. RPIG)
- 2.) **7. Änderung** des digitalen **Flächenwidmungsplanes** (nach § 19 Bgld. RPIG)
- 3.) **Burgenländischer Zivilschutzverband:** Beitritt der Gemeinde sowie Errichtung eines Sicherheits-Informationszentrums (SIZ)
- 4.) **CNS – Meßtechnik Ges.m.b.H.,** Klagenfurt: Beauftragung der Firma für die **Leitungsaufnahme** eines Teilgebietes in den Bereichen Abwasser, Wasser und Strom, lt. Angebot vom 27.02.2009
- 5.) **Allfälliges**

Bürgermeister Franz Kern begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und eröffnet zur festgesetzten Zeit die Sitzung.

Er stellt fest, dass alle Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden und dass die Beschlussfähigkeit gem. § 41 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung gegeben ist.

Mit der Unterfertigung der Verhandlungsschrift über die heutige Gemeinderatssitzung werden die Gemeinderäte August Jost und Manfred Redl betraut.

Die **Sitzungsniederschrift vom 27. Feber 2009** wird ohne Einwände genehmigt.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird gem. § 38 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung einstimmig **zum Tagesordnungspunkt erhoben:**

- Stilllegung der altersübergreifenden Kindergartengruppe und Errichtung einer Hortgruppe ab September 2009

Zu Punkt 1.)

Zl. 031-2

Dem Gemeinderat liegen 2 Anträge auf Umwidmung von Grundstücksflächen vor. Für beide Grundstücke gibt es konkrete Bauabsichten; beide Widmungsänderungswerber wollen noch in der 1. Jahreshälfte 2009 mit dem Bau von Einfamilienhäusern beginnen.

Die Grundstücke wurden von Architekt Herbert Schmölzer aus Güssing an Ort und Stelle besichtigt. Im Anschluss an den Lokalausweis hat er dann die notwendigen Unterlagen für die Umwidmung, wie planliche Darstellung und Erläuterungsbericht erstellt.

Nachstehende Grundstücke (bzw. Teilflächen davon) sollen umgewidmet werden:

Nr.	KG.	Grdst.Nr.	bisherige Widmung	beabsichtigte Widmung	Widmungsgrund
1	Sankt Martin an der Raab	1147 (TF.)	Grünfläche-landw. genutzt	Bauland-Dorfgebiet	Neubau eines Einfamilienhauses
2	Sankt Martin an der Raab	1148 (TF.)	Grünfläche-landw. genutzt	Bauland-Dorfgebiet	Neubau eines Einfamilienhauses

Das Amt der Bgld. Landesregierung wurde mit Schreiben vom 16.01.2009 gemäß § 18 a Abs. 2 Bgld. RPlG. von der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes in Kenntnis gesetzt.

Die Nachbarn der umzuwidmenden Grundstücke haben schriftlich erklärt, dass sie keinerlei Einwände gegen die beabsichtigte Umwidmung haben.

Nach eingehender Beratung kommt der Gemeinderat zum Entschluss, dass den geplanten Umwidmungen keine öffentlichen Interessen wirtschaftlicher, sozialer oder kultureller Natur entgegenstehen. Beide Grundstücke sind durch den Güterweg „St. Martin/Raab – Bergen“ erschlossen. Die Versorgung mit Trink- und Nutzwasser erfolgt durch Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab, die Abwässer können durch den Ortskanal entsorgt werden. Eine wesentliche Änderung der Ortsstruktur ist nicht zu erwarten. Eine Verletzung von Nachbarrechten, bzw. eine unzumutbare Beeinträchtigung von Nachbarn ist ebenfalls nicht zu erwarten.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat deshalb einstimmig die nachstehende Verordnung:

MARKTGEMEINDE ST. MARTIN A.D. RAAB

8383 Sankt Martin an der Raab, Hauptplatz 7, Bgld.
Telefon: 03329-45366; Telefax: 03329-46366
e-mail: post@st-martin-raab.bgld.gv.at



www.Sankt-Martin-Raab.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab vom 17. März 2009 mit welcher der digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (**6. Änderung**)

Aufgrund des § 18 a des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 18/1969 in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab (Verordnung des Gemeinderates vom 03. Juni 2005 – digitale Neudarstellung, in der Fassung der 5. Änderung vom 25. April 2008) wird insofern geändert, als die Grundstücke/Grundstücksteilflächen gemäß der Darstellung in den beiliegenden Plänen des Architekturbüros Schmölder Ziviltechniker GmbH aus Güssing, GZ. 09026 vom 09.03.2009, umgewidmet werden.

§ 2

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes tritt gemäß § 18 Abs. 10 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes mit dem ersten Tag der Kundmachung in Kraft.

Mit Kundmachung vom 19. Jänner 2009 wurde verlautbart, dass der Entwurf einer Verordnung mit welcher der Flächenwidmungsplan geändert werden soll (7. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes), durch acht Wochen, das war in der Zeit vom 19. Jänner 2009 bis zum 16. März 2009, im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes ist wegen unten angeführter Umwidmungswünsche bzw. konkret geplanter Bauvorhaben notwendig geworden:

Das Amt der Bgld. Landesregierung wurde mit Schreiben vom 16.01.2009 – noch vor der Auflage – unter Bekanntgabe der Änderungsgründe von der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes in Kenntnis gesetzt (§ 19 Abs. 4)

Die gewünschten Änderungen wurden von Architekt Herbert Schmölder aus Güssing an Ort und Stelle begutachtet. Die für das Verfahren notwendigen Unterlagen (planliche Darstellung und Erläuterungsbericht) wurden daran anschließend von ihm erstellt.

Es handelt sich dabei um nachstehende Widmungsänderungen:

Nr.	KG.	Grdst.Nr.	bisherige Widmung	beabsichtigte Widmung	Widmungsgrund
1	Sankt Martin an der Raab	792 (TF.)	Grünfläche-landw. genutzt	Bauland-Dorfgebiet	Neubau eines Einfamilienhauses
2	Neumarkt an der Raab	2859 (TF.) u. 2860	Grünfläche-landw. genutzt	Bauland-Wohngebiet	Errichtung von Genossenschaftswohnungen u. betreubarem Wohnen
3	Doiber	1181 (TF.)	Grünfläche-landw. genutzt	Bauland-Dorfgebiet	Zubau zum bestehenden Rinderstall

Die Kundmachung enthielt den Hinweis, dass nach § 18 Abs. 3 Bgld. RPIG jedermann innerhalb der Auflagefrist berechtigt ist, begründete schriftliche Erinnerungen zum Verordnungsentwurf vorzubringen.

Innerhalb der Auflagefrist wurde dann die nachstehende Erinnerung zum Verordnungsentwurf eingebracht:

Frau Edith GALLWITZ, wohnhaft in Welten, Schwabengraben 10, teilt mit, dass sie auf ihrem Grundstück Nr. 1645 der KG. Welten eine Anlage zur Erzeugung von erneuerbarer Energie (Photovoltaikanlage) zu errichten beabsichtigt.

Deshalb ersucht sie eine Teilfläche (ca. 1.500 m²) des gegenständlichen Grundstückes in „G-AEn“ (Grünfläche-Alternativenergien) umzuwidmen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, der Erinnerung von Frau Gallwitz stattzugeben und das Grundstück ihrem Antrag entsprechend umzuwidmen.

Nach eingehender Beratung der einzelnen Widmungsfälle beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die nachstehende Verordnung:

ST. **M**ARKTGEMEINDE **MARTIN A.D. RAAB**

8383 Sankt Martin an der Raab, Hauptplatz 7, Bgld.

Telefon: 03329-45366; Telefax: 03329-46366

e-mail: post@st-martin-raab.bgld.gv.at



www.Sankt-Martin-Raab.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab vom 17. März 2009, Zahl 031-2/2009, mit welcher der digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (**7. Änderung**)

Aufgrund des § 19 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 18/1969 in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Der digitale Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab (Verordnung des Gemeinderates vom 03. Juni 2005, digitale Neudarstellung - in der Fassung der 6. Änderung vom 17. März 2009) wird insofern geändert, als die Grundstücke/Grundstücksteilflächen gemäß der Darstellung in den beiliegenden Plänen des Architekturbüros Schmolzer Ziviltechniker GmbH aus Güssing, GZ. 09027 vom 09.03.2009, umgewidmet werden.

§ 2

Diese Verordnung tritt gemäß § 18 Abs. 10 Bgld. RPIG. mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Zu Punkt 3.)

Zl. 180-0

Bürgermeister Kern teilt dem Gemeinderat mit, dass bis auf Weichselbaum und Sankt Martin/Raab alle Gemeinden im Bezirk Jennersdorf dem Österr. Zivilschutzverband – Landesverband Burgenland angehören.

Der Bgld. Zivilschutzverband möchte nun der Gemeinde nähere Informationen zur Mitgliedschaft und zur Errichtung eines Sicherheits-Informationszentrums (SIZ) mitteilen.

Demnach bietet der Bgld. Zivilschutzverband seinen Mitgliedsgemeinden kostenlose Fachseminare an. Weiters werden die Gemeinden bei Vorträgen, Kursen, Beiträgen über Zivilschutzthemen für die Gemeindezeitung usw. unterstützt.

Der **Mitgliedsbeitrag** beträgt **€ 0,08 pro Einwohner und Jahr**, das wären rd. € 168,00 pro Jahr.

Der Zivilschutzverband soll der Bevölkerung durch Erlernen von Selbstschutzpraktiken und Vorsorgen in einem Haushalt befähigen, bei Unfällen und Katastrophen die Zeit bis zum Wirksamwerden der organisierten Hilfen oder der behördlichen Maßnahmen (Isolationsphase) möglichst gut zu überstehen.

Das Sicherheits-Informationszentrum (SIZ) ist eine Service- und Info-Stelle in der Gemeinde. Von dort sollen Aktivitäten ausgehen, die zu einer Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung in den Bereichen Zivil- und Katastrophenschutz beitragen. Die Bürger sollen über Gefahren und mögliche Selbstschutzmaßnahmen rechtzeitig informiert und ausgebildet werden, um auf mögliche Katastrophen vorbereitet zu sein.

Zu den Hauptaufgaben eines SIZ zählen Information durch Beratung in allen Fragen des Selbstschutzes (Schutz vor chemischen und atomaren Gefahren, Lebensmittelbevorratung, Warnung und Alarmierung etc.), Sicherheit im Alltag; Organisation und Durchführung von Kursen im örtlichen Bereich, Öffentlichkeitsarbeit, Durchführung von Sicherheitstagen usw.

Mit den Agenden kann ein Gemeindebediensteter betraut werden, der in seiner Dienstzeit die fallweisen Anfragen und die Organisation von Kursen und Vorträgen erledigen könnte.

Der Gemeinderat berät dieses Angebot des Zivilschutzverbandes und beschließt nach kurzer Beratung auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, dem Österreichischen Zivilschutzverband, Landesverband Burgenland, als Mitglied beizutreten.

Zum Leiter des Sicherheits-Informationszentrums wird der Amtmann, Brückler Gerd, bestellt.

Zu Punkt 4.)

Zl.

Die Firma CNS – Meßtechnik GmbH, Klagenfurt, hat der Gemeinde ein Angebot für die digitale Leitungsaufnahme eines Teilgebietes in den Bereichen Abwasser, Wasser und Strom gelegt.

Das Angebot umfasst nachstehend angeführte Arbeiten:

Abwasserleitungskataster

- **Außen- und Innendienstaufnahme**

1 Anforderungsprofil

Das Abwassernetz ist nach folgenden Kriterien zu erheben:

- **Schachterhebung:** Die Schächte sind einer Sichtinspektion zu unterziehen, wobei jeder Schacht geöffnet werden muss. Sämtliche Tiefen der Zu- und Abläufe, sowie

der der eingeleitenden Anschlüsse sind zu erheben. Die Schächte sind entsprechend der einschlägigen Normen und Regelblätter zu inspizieren und eventuelle Schäden aufzunehmen. Fertigen von einem oder mehreren digitalen Fotos.

- **Feststellung des Leitungsverlaufes:** Im Zuge der Schachtinspektion muß der Leitungsverlauf und damit der gesamte Netzzusammenhang erhoben werden. Es sind die Dimensionen sowie das verwendete Material aller Zu- und Abläufe zu erheben. Im Bedarfsfall ist der genaue Verlauf der einzelnen Haltungen mit ortungstechnischen Methoden zu ermitteln.
- **Terrestrische Vermessung der Schächte:** Die Schächte sind mittels Theodolit zu vermessen, mit Koordinaten im Gauß-Krüger System zu erfassen, sowie mit Höhenmarkierungen zu versehen.
- **Digitalisierung des gesamten Leitungsnetzes:** Das gesamte Leitungsnetz ist in ein GIS lage- sowie höhenmäßig (x, y, z Achsen) abzubilden. Sämtliche Leitungsobjekte sind entsprechend den einschlägigen Normen zu beschriften. Auf Basis der koordinativen Erfassung, der Höhen der einzelnen Schachtabdeckungen und der Einbautiefen der Zu- und Abläufe muss es möglich sein, im GIS automatisch einen Längenschnitt zu generieren.
- **Kanaldatenbank:** Für das GIS ist eine Kanaldatenbank zum Aufbau eines digitalen Kanalkatasters entsprechend der einschlägigen Normen und Regelblätter zu erstellen. In der Datenbank müssen sämtliche, im Zuge der Erhebungen ermittelten Zustandsparameter mitzuführen und dem jeweiligen Bauwerk zuortbar sein.

Wasserleitungskataster

- **Außen- und Innendienstaufnahme**

2 Anforderungsprofil

Das Wassernetz ist nach folgenden Kriterien zu erheben:

- **Leitungsortung:** Feststellung des Leitungsnetzverlaufes durch die ferromagnetische Ortung, bzw. Ortung durch die Ton-Frequenz Methode. Leitungsbereiche die einen erhöhten Koistenaufwand durch andere Ortungsmethoden erforderlich machen und damit wirtschaftlich nicht sinnvoll sind, sind auf Basis von vorhandenen Unterlagen oder von Angaben der am Bau beteiligten Personen zu erheben.
- **Technische Überprüfung der Einbauten:** Sämtliche Armaturen die für eine technische Überprüfung zugänglich sind (Schieber, Hydranten, Zählwerke, Pumpstationen,...) sowie sämtliche Sonderbauwerke (Schächte, Hochbehälter,..) sind einer technischen Überprüfung zu unterziehen.
- **Terrestrische Vermessung des Wasserleitungsnetzes:** Das Leitungsnetz ist mittels Theodolit zu vermessen (Leitungsverlauf, Einbauten, Sonderbauwerke) Frontseiten von Bauwerken bis ca.15 Meter beidseitig parallel zum Leitungsverlauf, welche für eine Rückmessung der Leitung dienlich sind, sind mit aufzunehmen und im entsprechendem Landeskoordinatensystem (Gauß-Krüger) zu erfassen.
- **Digitalisierung des gesamten Leitungsnetzes:** Das gesamte Leitungsnetz ist in ein CAD System digitalisiert und lagemäßig abzubilden. Sämtliche Leitungsobjekte sind entsprechend den gültigen Normen zu beschriften. Die Leitungsdaten müssen in jedes gängige kommunale GIS eingespielt werden können.
- **Wasserleitungsdatenbank:** Beim Digitalisieren ist eine Wasserleitungsdatenbank für die Wartung und Instandhaltung des Leitungssystems unter Einbeziehung der einschlägigen Normen und Regelblätter (DIN,ÖNORM,EN) aufzubauen. In der Datenbank müssen sämtliche, im Zuge der Erhebung ermittelten Zustandsparameter mitgeführt und dem jeweiligen Bauwerk zuortbar sein.

Stromkataster

- **Außen- und Innendienstaufnahme**

3 Anforderungsprofil

Das Stromnetz ist nach folgenden Kriterien zu erheben:

- **Leitungsart und Markierung:** Festzustellen ist der Leitungsnetzverlauf der erdverlegten Mittelspannungs-, Niederspannungs-, Beleuchtungs- bzw. Hausanschlusskabel durch Ortung mittels Ton-Frequenz Methode. Selektive Ankoppelung und Lagebestimmung durch Minimum- oder Differenzmessung.
- **Koordinative Aufnahme** der Mittelspannungs-, Niederspannungs-, Beleuchtungs- bzw. Hausanschlusskabel. Erfassen der Daten Koordinaten im Gauß-Krüger System.
- **Lagemäßige Aufnahme:** Die Freileitungen sowie die Freileitungsanschlüsse sind lagemäßig aufzunehmen. Dort wo keine Unterlagen vorhanden sind, sind Querschnitte vor Ort zu erheben.
- **Kabelplanerstellung:** Die erfassten Stromleitungsdaten sind in ein CAD Programm einzubringen. Alle alphanummerischen Daten wie Dimension, Material, Leitungslängen etc. sind in eine relationale Datenbank einzuarbeiten.
- **Übernahme der vorhandenen Unterlagen** von erdverlegten Kabeln welche Plan- und Strassenbezogen zugeordnet sind und in Fixpunkten im Katasterplan eingemessen sind.

Position	Massen	€/Std	€/Gesamt
Pos.1.1 Leitungserhebung Wasserkataster	Außendienst ca.30 Std.	72,00	2160,00
Pos.2.1 Leitungseinarbeitung Wasserkataster	Innendienst ca.18 Std.	46,00	828,00
Pos.3.1. Beleuchtung FJ-Aktion			0,00
Gesamtsumme (ohne MWSt.)		Sonderrabatt	2.988,00 488,00 2.500,00

Vom Auftraggeber bereitzustellen

Grundkarte im DWG,DXF-Format mit gespeicherten Grundplänen.

Während der Arbeiten ein, mit dem Leitungsnetz vertrauter, Mitarbeiter des Auftraggebers.
(nach Erfordernis)

Die Zugänglichkeit zu allen Gebäuden, Schächten und sonstigen Anlagen, über die der Leitungsverlauf festgehalten werden soll.

Kompilität Ihrer Daten

Sie erhalten Ihre Daten als Shape,DWG oder im DFX Format. Das heißt, Ihre Leitungsdaten sind offen und somit auch in alle gängigen GIS Programme einzuarbeiten. Weiters bekommen Sie Ihre Leitungsdaten auch in **analoger** Form.

Preise

Sie enthalten alle wirtschaftlichen Aufwendungen zur Bewältigung des Auftrages einschließlich Überstunden, Reisekosten, Aufenthaltskosten, usw. Im Außendienst kommen Techniker der Firma CNS - Messtechnik zum Einsatz.

Der Gemeinderat berät dieses Angebot ausführlich und beschließt nach mehreren Diskussionsbeiträgen einstimmig, derzeit keine digitale Leitungsaufnahme durchführen zu lassen.

Als Begründung wird angeführt, dass der Lauf der Wasserleitung zum großen Teil nicht bekannt ist, eine ungefähre Einmessung ist den Aufwand jedoch nicht wert. Für den Ortskanal gibt es Pläne, mit denen das Auslangen gefunden wird.

**TO. gem.
§ 38 Abs. 2 Gem.O.**

Zl.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass die vor kurzem durchgeführte Einschreibung ergeben hat, dass ab Herbst 2009 15 Volksschüler für eine Nachmittagsbetreuung angemeldet sind.

Mit der derzeit geführten altersübergreifenden Kindergartengruppe (vormals Tagesheimstätte) wird dann in absehbarer Zeit wahrscheinlich nicht mehr das Auslangen gefunden, da dort grundsätzliche höchstens 25 Kinder aufgenommen werden dürfen, wobei schulpflichtige Kinder eineinhalbfach zu zählen sind.

Er schlägt nun vor, ab September die altersübergreifende Kindergartengruppe stillzulegen und gleichzeitig eine Hortgruppe zu errichten, die nur mehr aus Kindern im schulpflichtigen Alter besteht. Die Gruppe soll aber weiterhin im Kindergartengebäude untergebracht werden.

Mit der Bezirksschulinspektorin, Frau Gerlinde Potetz, wurde bereits das Einvernehmen betreffend den Einsatz einer Lehrkraft während der Lernzeiten hergestellt.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Vorschlag des Bürgermeisters anzunehmen und somit die alterserweiterte Kindergartengruppe ab September 2009 stillzulegen und gleichzeitig eine Hortgruppe zu errichten.

Um die Genehmigung dieser Maßnahmen ist beim Amt der Bgld. Landesregierung anzuschauen.

Zu Punkt 5.)

Zl.

- Verschiedene Installationsfirmen bieten eine „Sonderaktion Warmwasser“ mit 3 Stk. Aufdachkollektoren, 500 l Boiler, Rücklaufgruppe und Steuerung sowie Ausdehnungsgefäß zu einem Aktionspreis an. Diese Aktion soll für einen Zeitraum von 2 Monaten gelten. Die Gemeinden wurden nun gefragt, ob sie diese Sonderedition ebenfalls fördern wollen.

Der Gemeinderat ist grundsätzlich für eine Förderung seitens der Gemeinde. Gedacht wird an eine Höhe von € 250,00; diese sollte jedoch für das ganze Jahr 2009 gelten und soll an die Gewährung der Landesförderung gekoppelt sein.

Ein entsprechender Beschluss dazu soll in der nächsten Sitzung gefasst werden.

- Der Bürgermeister berichtet von den Arbeiten auf dem von der Gemeinde angekauften Pfarrgrund. Die Grenzen wurden von GR. Ewald Laczko abgesteckt, die Höhen wurden von DI. Jandrisevits aus Güssing ermittelt. Mag. Kornfeind von der Oberwarter Siedlungsgen. wird die Heizkosten für den Betrieb durch Hackschnitzel bzw. Erdwärme berechnen.

Da keine weiteren Anträge und Wortmeldungen vorliegen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

V.g.g.

Der Schriftführer:

(Brückler)